



ERKLÄRUNG DES KUNDEN

zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates*

Kundennummer

Name des Unterzeichners (Bevollmächtigter) / Funktion im Unternehmen

Name des Unternehmens

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde)

Anschrift

Umsatzsteuer Ident Nr. oder andere Kennnummer des Unternehmens (*)

Gewerbe / Geschäftstätigkeit / Beruf

Bezogene Produkte:

Handelsname des Produkts	Beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe	CAS-Nummer	Geschätzte Stückzahl pro Jahr	Konzentration	Beabsichtigte Verwendung
Säurepack	Schwefelsäure	7664-93-9		37 - 42 %	Flüssigkeit für Batterien
Batteriesäure abgefüllt in Behälter 1l	Schwefelsäure	7664-93-9		37 - 42 %	Flüssigkeit für Batterien
Batteriesäure abgefüllt in Behälter 25l	Schwefelsäure	7664-93-9		37 - 42 %	Flüssigkeit für Batterien

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in der Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.

Ich erkläre außerdem, dass ich von IPSA Autoteile GmbH verständliche Informationen zur EU-Verordnung (2019/1148) über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe – Auflagen und Pflichten für die Batterieindustrie und der nachgelagerten Lieferkette erhalten habe.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten von IPSA Autoteile GmbH ausschließlich zum Zwecke der Einhaltung der EU-Verordnung 2019/1148 gespeichert werden. Die Daten dürfen nur von autorisierten Personen eingesehen und bearbeitet werden und werden nicht an Dritte weitergegeben. Eine automatische Löschung der erhobenen Daten erfolgt nach 18 Monaten. Sollten weitere Daten benötigt werden, ist die Zustimmung des Nutzers gesondert erforderlich.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

* Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abt. I, 186 vom 11.07.2019, S. 1) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abt. I, 186 vom 11.07.2019, S. 1)

(*) Die Gültigkeit einer MwSt-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MwSt-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.